

Hausordnung

Austritte bedürfen einer schriftlichen Kündigung mittels Formular «Austrittsbestätigung» (beim Pflegedienst zu beziehen). Am Austrittstag ist das Zimmer bis 8.45 Uhr vollständig zu räumen. Muss das Zimmer durch die Klinik Selhofen geräumt werden, werden Fr. 60.- in Rechnung gestellt. 48 Stunden nach Austritt werden die persönlichen Gegenstände entsorgt und die im Atelier entstandenen persönlichen Werke werden zum Eigentum der Klinik.

Badges: Mit dem Badge kann das Haus betreten werden, wenn es geschlossen ist. Es ist untersagt, andere Personen mit dem Badge ins Haus zu lassen. Bei Verlust des Badges oder Austritt ohne Rückgabe werden Fr. 40.- verrechnet.

Besuche und Ausgänge werden mit dem/der zuständigen Fallmanager/in vereinbart. Besuchern ist der Zutritt zu Patientenzimmern nicht gestattet. Besuche von Kindern sind nicht vorgesehen. Ausnahmen müssen mit dem Fallmanagement besprochen werden. Das Team kann in besonderen Fällen Besuch ablehnen oder abweisen (z.B. wenn konsumiert, substituiert, vor weniger als 1 Jahr als Pat. in Klinik Selhofen). Reguläre Besuchszeiten sind am Samstag 13.00-19.00 Uhr sowie Sonntag 13.00-17.00 Uhr. Die Patient/innen werden gebeten, sich vor und nach jeder unbegleiteten Aussenaktivität unmittelbar beim Pflegedienst zurückzumelden.

Briefe, Pakete, Mitgebrachtes: Von Besucher/innen oder nach Ausgängen Mitgebrachtes, Briefe und Pakete werden vom Personal auf Suchtmittel untersucht.

Datenschutz: Persönliche Daten und Informationen von Mitpatient/innen dürfen nicht weitergegeben werden (im Haus und nach aussen). Es ist nicht erlaubt, von Mitpatient/innen oder Mitarbeitenden Bild- oder Tonaufnahmen zu erstellen, weiterzuverarbeiten und/oder zu veröffentlichen.

Fehlalarm: Vorsätzliches, grundloses Auslösen des Feueralarms ist verboten. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem/der Verursacher/in in Rechnung gestellt.

Fernbedienung: Die Fernbedienung für das TV-Gerät wird bei Eintritt ausgehändigt. Bei Verlust oder Austritt ohne Rückgabe werden Fr. 30.- verrechnet.

Fürsorgliche Unterbringung (FU) und Massnahmenvollzug: Bei Entweichen wird die zuständige Behörde/Polizei informiert.

Handy: Private Telefongespräche können nur ausserhalb der Therapiezeit und längstens bis zum Beginn der Nachtruhe geführt werden.

HiFi und TV sind mit Zimmerlautstärke zu benützen. Ausserhalb des Zimmers sind nur Kopfhörer erlaubt.

Benützungszeiten:

- TV: Täglich 18.00-23.30 Uhr, Freitag 18.00-01.00 Uhr, Samstag 13.00-02.00 Uhr und Sonntag 13.00-23.30 Uhr.
- Musik/HiFi/persönliche Laptops: Täglich ausserhalb der Therapiezeiten bis spätestens zur Nachtruhe, an den Wochenenden nach dem Hausputz/der Brunchzubereitung bis zur Nachtruhe (01.00, 02.00 resp. 23.30 Uhr). Individuelle Regelung der Mediennutzung für Patient/innen im Programm Log-in.
- Handys, MP3-Player u.ä.: nur ausserhalb der Therapiezeiten und nicht bei begleiteten Aktivitäten.
- Andere private Geräte und Instrumente dürfen nicht mitgebracht werden.
- Private Geräte dürfen nicht an die Klinikfernseher angeschlossen werden.

Während den Essenszeiten von 12.00-12.30 Uhr und 17.30-18.00 Uhr keine Benutzung elektronischer Geräte.

Internet: siehe «Nutzungsbestimmungen Internetzugang für Patient/innen»

Lebensmittel: Es stehen rund um die Uhr Lebensmittel zur Verfügung. Lebensmittel jeglicher Art per Lieferdienst zu bestellen, ist nicht erlaubt. Ebenfalls ist es untersagt, Fertiggerichte (Pizza, Kebab usw.) aus dem Ausgang in die Klinik mitzubringen.

Motorfahrzeuge dürfen aus versicherungstechnischen Gründen während des Aufenthaltes nicht benützt werden.

Nachtruhe: Von Montag bis Donnerstag und Sonntag von 24.00-07.00 Uhr, Freitag 01.00-07.00 Uhr, Samstag 02.00-07.00 Uhr. Ab 22.00 Uhr ist auf dem Aussenareal in angemessener Lautstärke zu kommunizieren.

Ordnung: Für die Ordnung in den Zimmern und den Gemeinschaftsräumen sind die Patient/innen verantwortlich. Mit dem Mobiliar ist sorgfältig umzugehen, für Schäden sind die Verursacher/innen persönlich haftbar.

Paarbeziehungen und sexuelle Kontakte sind nicht erlaubt. Nichtbeachtung dieser Regel führt zur Entlassung. Patient/innen, welche nicht entsprechende Distanz halten, werden vom Personal darauf hingewiesen.

Psychoaktive Substanzen, die nicht verordnet sind (Alkohol, Amphetamine, Cannabis, Halluzinogene, Kokain, Medikamente, Opiate, Schnupftabak) sind in der Klinik Selhofen verboten. Dazu gehören auch alle alkoholhaltigen Getränke (inkl. alkoholfreies Bier), Nahrungsmittel, Reinigungsmittel oder Kosmetika.

Rauchen ist lediglich ausserhalb des Hauses erlaubt. Das Abbrennen von Kerzen ist aus feuerpolizeilichen Gründen in der Klinik und auf dem Areal untersagt. Während der Therapiezeit wird ausser in der offiziellen Pause nicht geraucht. Die Treppe und der Bereich direkt vor dem Haupteingang sind frei zu halten.

Sachbeschädigungen: Für kleinere Schäden werden dem/der Verursacher/in pauschal Fr. 100.- verrechnet, für Sachschäden über Fr. 100.- der effektive Schadensbetrag.

Stationsbüro: Der Zutritt ist den Patient/innen nicht erlaubt.

Tagesablauf: Von den Patient/innen wird eine pünktliche und regelmässige Teilnahme am Tagesprogramm verlangt: Ab dem 1. Tag verbindliche Teilnahme an Morgenrunde und Tagesrückblick, ab dem 4. Aufenthaltstag verbindliche Teilnahme am Therapieprogramm, ab 3. Aufenthaltswoche mind. 3,5 Std. Gruppengespräche pro Woche.

Tiere haben keinen Zutritt zum Klinikareal und dürfen auf dem Areal nicht gefüttert werden.

Türöffnung: Von Montag bis Freitag 08.00-16.30 Uhr ist das Haus frei zugänglich. Ausserhalb dieser Zeiten ist das Haus mit dem Badge zugänglich. Von 21.15-06.00 Uhr darf das Haus nur in Absprache mit dem Pflegedienst verlassen und betreten werden.

Termine: Bei Bedarf können Gespräche mit Ärzt/innen, Psychotherapeut/innen und Fallmanagement oder amtliche Telefonate am Vortag bis um 19.00 Uhr beim Pflegepersonal angemeldet werden. Externe Termine dürfen nur nach Absprache mit dem/der zuständigen Fallmanager/in vereinbart werden.

Unerlaubte Gegenstände: Spielkonsolen, Computer-Stationen, Stereoanlagen und elektronische Verstärker, Musikinstrumente, Waffen/Messer (Waffen werden bei Eintritt abgenommen und per Post zurückgeschickt; wird keine Zieladresse genannt, wird die Waffe vernichtet).

Unfälle: Bei Unfällen bei unbegleiteten Aktivitäten im Ausgang wird keine Haftung übernommen.

Urinproben (UP): Urinproben dienen der Suchtmittelkontrolle und können jederzeit angeordnet werden. Die Abnahme erfolgt unter Sichtkontrolle. Bei Eintritt ist eine UP abzugeben, bevor die medikamentöse Behandlung begonnen wird. Wird die Urinprobe nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums abgegeben, gilt dies als Verweigerung, die zum Austritt führt.

Als positive Urinproben gelten:

- ein positives Resultat nach vorangehenden negativen Proben
- positive Resultate, die über eine festgelegte Zeit hinaus positiv bleiben

Videoaufnahmen: Zur Qualitätssicherung können Beratungsgespräche in Bild oder Ton aufgenommen werden. Die Aufnahmen werden vertraulich behandelt, die Datenträger werden nach Gebrauch gelöscht.

Wertsachen: Für Bargeld, Wertsachen und persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen, auch wenn diese im Zimmer unter Verschluss sind. Wertgegenstände können auch bei der Verwaltung deponiert werden.

Zimmer: Gegenseitige Zimmerbesuche unter Patient/innen sind nicht erlaubt.

Massnahmen bei Regelverstössen

Die Missachtung der Hausordnung und der Anweisungen des Personals führt zu einem Standortgespräch, bei welchem die Regelverstösse besprochen und Massnahmen festgelegt werden (ausgenommen Regelverstösse, die zu einer fristlosen Kündigung führen).

Kündigung

Bei Verweigerung oder mangelnder Teilnahme am Therapieprogramm, bei fehlender Motivation oder ungenügender Bereitschaft zur Behandlung kann der Aufenthalt von Seiten der Klinik Selhofen beendet werden.

Fristlose Kündigung

Folgende Regelverstösse führen zu einem sofortigen Austritt mit einer individuellen Wiedereintrittssperre:

- **Besitz, Konsum, Verteilen** unerlaubter Suchtmittel, Medikamente, Alkohol jeglicher Art
- **Diebstahl**
- **Verlassen** vom Klinikareal ohne Ausgangsbewilligung oder Entfernen von der Gruppe bei Aussenaktivitäten
- **Gewalt** oder Androhen von Gewalt gegen Personen sowie mutmassliche Sachbeschädigung
- **Rauchen** im Haus
- **Verweigerung** von Suchtmittelkontrollen (Atemluft, Urinproben, Körper, Kleider, Zimmer)